

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.09.2012
Sitzung Nummer:	20 (KT/20/2012)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:18 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Dieter Bolle

Frau Edith Braun

Herr Detlef Braune

Herr Uwe Classe

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Herr Horst Janas

Herr Ernst Jesse

Herr Uwe Klemm

Herr Rüdiger Kloth

Herr Norbert Krebber

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

ab 17.15 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Herbert Luksch

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Dr. Rudolf Opitz

Frau Christine Paschke

Herr Bernd Prange

bis 18.06 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Gerd Schlaak

ab 17.12 Uhr

Herr Tiemo Schönwald

ab 18.05 Uhr

Herr Waldemar Schreiber

Herr Nico Schulz

Herr Eduard Stapel

Herr Dr. Volker Stephan

Herr Bodo Strube

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

ab 17.15 Uhr

Herr Torsten Werner

Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Gerhard Borstell
Herr Hardy Peter Güssau
Herr MR Dr. Volkmar Lischka
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Detlef Radke
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Norbert Tanne

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Stendal am 31.05.2012
- 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 6 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2011 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 370/2012
- 7 Abberufung als Datenschutzbeauftragte
Vorlage: 360/2012
- 8 Bestellung zur Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 361/2012
- 9 Wahl eines Vertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark
Vorlage: 377/2012
- 10 Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark
Vorlage: 378/2012
- 11 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 367/2012
- 12 Beschluss der Prioritätenliste Straßenbauvorhaben nach dem EntflechtG 2012/2013
Vorlage: 376/2012

- 13 Grundsatzbeschluss zur Projektförderung aus dem Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen -STARK III- für die Sekundarschule Tangermünde
Vorlage: 382/2012
 - 14 Grundsatzbeschluss zur Projektförderung aus dem Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen -STARK III- für die Sekundarschule "Diesterweg" Stendal
Vorlage: 384/2012
 - 15 Investitionsmaßnahmen STARK III (Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2012)
Vorlage: 385/2012
 - 16 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Museen des Landkreises und der Stadt Stendal" vom 15.02.2007
Vorlage: 386/2012
 - 17 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes
Vorlage: 388/2012
 - 18 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 20. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Uwe Classe zum 60. und Herrn Frank Wiese zum 50. Geburtstag.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 7. September 2012,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 39 Mitglieder des Kreistages anwesend) – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste). Der Landrat ist nicht anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung bestehen keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Stendal am 31.05 2012

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Stendal am 31.05.2012 fest.

zu TOP 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Frau Theil spricht den Theatervertrag an. Sie wissen, dass der gegenwärtige Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Stendal zum 31.12.2012 endet. Frau Theil verweist auf den Theatervertrag zwischen der Stadt Stendal und dem Landkreis Stendal, der die Kofinanzierung des Theaters der Altmark betrifft. Der Oberbürgermeister der Stadt Stendal, Herr Schmotz, hat in einem Schreiben vom 07.08.12 dem Landkreis mitgeteilt, dass der Kultusministerium gewillt ist, die Förderung für das Theater der Altmark 2013 in bisheriger Höhe fortzusetzen. Der OB hat an den Landkreis die Bitte geäußert, den Zuschuss in Höhe von 463.600 Euro auch 2013 beizubehalten, da das LSA auch die Bedingung der Förderung von 1,5 Mio. Euro knüpft. Der Landrat hat den KVPA am 14.08.12 über das Schreiben des OB informiert. Der Stadt Stendal wurde in einem Antwortschreiben signalisiert, dass die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2013 besteht. Im Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises ist der Zuschuss für 2013 festgeschrieben. Der Stadtrat Stendal tagt am 24.09.12. Der Vertragsentwurf zwischen dem LSA und der Stadt Stendal liegt an diesem Tag zur Beschlussfassung vor. Die Höhe des Zuschusses gilt nur für das Jahr 2013. Die Folgejahre bleiben momentan offen. Der Minister hat die Verhandlungen auf das nächste Jahr verschoben. Sicherlich sind hier auch die Ergebnisse des Kulturkonvents für künftige Kulturförderung des LSA maßgebend.

Ein zweites Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Eisenbahnbrücke über die Elbe bei Wittenberge. Dazu gab es mehrfach Veröffentlichungen in der Presse. Ende Juni kündigte die DB-Netz-AG die Sperrung des Fuß- und Radweges über die Eisenbahnbrücke zum 01.08.2012 an, aus Gründen der Verkehrssicherheit den Fuß- und Radweg nicht mehr der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Trasse ist unter anderem als Elberadweg ausgewiesen. Am 24.07.2012 gab es Gespräche zwischen allen Beteiligten (LK Prignitz, LK Stendal, Stadt Wittenberge; Stadt Seehausen mit DB-Netz) mit dem Ergebnis, dass die absolut schadhafte Bohlen ausgewechselt werden. Die Sperrung erfolgte ab 01.08.12 für ca. 2 Wochen. Danach ist der Elberadweg für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gewesen. Die Kosten für die Reparaturarbeiten (ca. 5 T€) haben sich der Landkreis Prignitz und der Landkreis Stendal geteilt. Allerdings ist eine Brückenprüfung durch die DB erfolgt und es liegt ein Gutachten mit dem Ergebnis vor, dass eine grundsätzliche Erneuerung des Weges zwingend erforderlich ist. Man muss dabei die grundsätzliche Frage stellen, wer Baulastträger ist? Die Bahn bestreitet, dass es ein öffentlich-rechtlicher Weg ist. Sie versucht, den Kommunen die Nutzung des Weges zwar zu gestatten, aber auch die Kosten für die Instandhaltung aufzuerlegen. Die DB-Netz hat den Beteiligten einen Vertragsentwurf unterbreitet, der für uns nicht akzeptabel ist. In der vergangenen Woche haben der LK Stendal und der LK Prignitz mit der Stadt Wittenberge und der Stadt Seehausen einen anderen Vertragsentwurf erarbeitet, den wir der DB Netz übergeben werden. Die DB Netz erwartet bis zum 30.09. eine erste Stellungnahme zu dem von ihr vorgelegten Vertrag.

Ich wollte Sie hierüber in Kenntnis setzen, weil uns die Problematik auch in der nächsten Zeit beschäftigen wird und letztendlich eine Vereinbarung abgeschlossen werden sollte, die Kosten „ein Stückchen“ mitzutragen bzw. das Land „mit ins Boot“ zu nehmen, um eine grundsätzliche Instandsetzung des Weges vorzunehmen. Voraussetzung ist natürlich, dass es zu einer akzeptablen Vereinbarung der beteiligten Partner kommt.

Als drittes Thema möchte ich auf die Veranstaltung 10 Jahre Elbehochwasser am 10.09.12 in Arneburg eingehen. Hier wurden noch einmal die Katastrophensituation und deren Bewältigung in den Augusttagen 2002 reflektiert. Durch Herrn Minister Aikens wurde ausdrücklich die Entwicklung des Hochwasser-Risikomanagementsystem als Pilotprojekt durch den Landkreis Stendal, gemeinsam mit der Fachhochschule Stendal-Magdeburg, gewürdigt. Auch wenn der Landkreis Stendal damals für seine Vorreiterrolle zur

Entwicklung des Hochwassermanagementsystems keine Förderung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erhalten hat, wurde unser Projekt beispielhaft für andere Landkreise und das Land Sachsen-Anhalt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Ausstellung im Foyer hinweisen, die durch Mitarbeiter der Fachhochschule Magdeburg-Stendal und insbesondere durch Herrn Prof. Jüpner, Fachbereich Wasserbau und Wasserwirtschaft TU Kaiserslautern, vorbereitet wurde. Mein Vorschlag wäre, dass die Ausstellung durch den Landkreis wandert und in anderen Gemeinden zu anderen öffentlichen Anlässen gezeigt wird.

**zu TOP 6 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2011
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 370/2012**

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehören, in den Reihen der Zuhörer Platz zu nehmen, da sie sich bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Mitwirkungsverbot befinden.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache abstimmen.

einstimmig beschlossen

Nach Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat angehören, ihre Plätze wieder einzunehmen.

**zu TOP 7 Abberufung als Datenschutzbeauftragte
Vorlage: 360/2012**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Zur Vorlage bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 8 Bestellung zur Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 361/2012**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 Wahl eines Vertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark
Vorlage: 377/2012

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Beschlussvorlage vorgeschlagen wird, den Landrat Herrn Jörg Hellmuth als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark zu wählen. Er fragt, ob es weitere Vorschläge gibt?

Herr Berlin bemerkt, dass als nächster Tagesordnungspunkt die Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark erfolgen soll. Ich würde vorschlagen, Vertreter und Stellvertreter zu wechseln, da uns hier als Interessenvertreter Herr Wulfänger länger erhalten bleibt, der Landrat jedoch nur noch ein dreiviertel Jahr im Amt sein wird.

Herr Kühnel äußert, dass der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel im Zweckverband Breitband Altmark die Funktion des ehrenamtlichen Geschäftsführers ausübt. Es sollte schon der Landrat als Vertreter in der Verbandsversammlung tätig sein und Herr Wulfänger als Stellvertreter, weil er damit befasst ist. Und dann muss man sehen, wie es sich ändert. Ansonsten bringt man alles durcheinander. Landrat und Landrat sollten schon in ihrer Funktion tätig sein. Man soll jetzt nicht spekulieren, was passieren wird. Der Landrat ist Dienstherr der Verwaltung. Und deshalb hat er in dieser Versammlung als ordentliches Mitglied zu sitzen. An seine Seite hat er einen Stellvertreter zu nehmen. Und das ist dann der Herr Wulfänger.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden zieht Herr Berlin seinen Antrag zurück.

Zur Vorlage bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Kreistag wählt mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, den Landrat Herrn Jörg Hellmuth als Vertreter des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark.

zu TOP 10 Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark
Vorlage: 378/2012

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Beschlussvorlage vorgeschlagen wird, den 2. Beigeordneten Herrn Carsten Wulfänger als Stellvertreter des Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark zu wählen. Er fragt, ob es weitere Vorschläge gibt?

Dies ist nicht der Fall.

Zur Vorlage bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Kreistag wählt einstimmig den 2. Beigeordneten Herrn Carsten Wulfänger als Stellvertreter des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark.

zu TOP 11 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 367/2012

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Wulfänger erklärt u. a., dass mit der 3. Änderung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal eine Anpassung hinsichtlich der Funktionsbezeichnung der Führungskräfte in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes gemäß dem Aufstellungserlass des Landes vom 24.01.2011 erfolgt. Mit der 3. Änderungssatzung ändern sich im § 1 die Punkte

4, 5 und 6. Die Umstellung ist nicht sofort erfolgt, sondern wurde mit den Feuerwehren der Gemeinden, der Johanniter Unfallhilfe, dem Deutschen Roten Kreuz und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die in den Katastrophenschutzeinheiten mitwirken, besprochen. Unsere bisherige Struktur in diesen neuen Aufstellungserlass überzuführen, war eines der letzten Dinge, die unser ehemaliger Kreisbrandmeister Dieter Bolle organisiert hat. Diese Änderung bedeutet auch, dass alle Kreise jetzt gleich gestellt sind, sodass wir bei Großschadensereignissen die Einheiten der Kreise zusammenziehen können und dass von vornherein klar ist, wie sie dann aufgestellt sind.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Beschluss der Prioritätenliste Straßenbauvorhaben nach dem EntflechtG 2012/2013
Vorlage: 376/2012**

Der Vorsitzende sagt eine Korrektur im Betreff der Beschlussvorlage an: Richtigerweise muss es hier 2012/2013 heißen. Er bittet, die Korrektur handschriftlich in der Vorlage vorzunehmen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Theil bemerkt, dass schon mehrmals eine solche Beschlussvorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegen hat. Ich erinnere noch einmal daran, dass mit dem Kreistagsbeschluss zur Prioritätenliste kreiseigener und gemeindlicher Vorhaben für das Haushaltsjahr 2008 die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ca. zu je 50 Prozent für landkreiseigene und gemeindliche Maßnahmen festgesetzt wurde.

Die dem Kreistag vorliegende Drucksache enthält zwei Listen - die Prioritätenliste für 2012 und die Prioritätenliste für 2013. Uns ist noch nicht bekannt, wie ab dem Jahr 2014 bis 2019 die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur gestaltet wird. Der Bund und die Länder sind dazu noch im Gespräch. Es ist signalisiert worden, dass es voraussichtlich damit weitergeht, allerdings unter der Maßgabe, dass die Mittel, die die Länder vom Bund bekommen, zweckgebunden nur für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden.

Noch eine Anmerkung: Weil es immer wieder zu Irritationen führt, möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass wir jedes Jahr vom Landesverwaltungsamt aufgefordert werden, diese Liste fortzuschreiben. Abgestimmt ist diese Liste mit den Gemeinden. Bedingung, dass ein Vorhaben in die Prioritätenliste aufgenommen wird ist, dass durch die Gemeinde oder den Landkreis, je nachdem wer Baulastträger ist, eine Antragstellung beim Landesverwaltungsamt erfolgen muss und auch Planungsunterlagen dazu einzureichen sind.

Der Bauausschuss hat die vorliegende Prioritätenliste in seiner letzten Sitzung bestätigt, und auch der Kreisausschuss hat der Vorlage so zugestimmt.

Zur Vorlage bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Grundsatzbeschluss zur Projektförderung aus dem Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen -STARK III- für die Sekundarschule Tangermünde
Vorlage: 382/2012**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage sodann abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 14 Grundsatzbeschluss zur Projektförderung aus dem Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen -STARK III- für die Sekundarschule "Diesterweg" Stendal
Vorlage: 384/2012**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Theil möchte den Hinweis geben, dass heute ein Schreiben des Finanzministers eingegangen ist und er dort mitteilt, dass das Vorhaben Energetische Sanierung der Sekundarschule „Diesterweg“ in Stendal als förderwürdig bewertet wurde. Dies ist Voraussetzung dafür, dass wir jetzt den notwendigen Bewilligungsantrag stellen können.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 15 Investitionsmaßnahmen STARK III (Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2012)
Vorlage: 385/2012**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 16 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Museen des Landkreises und der Stadt Stendal" vom 15.02.2007
Vorlage: 386/2012**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Theil erklärt, dass in der Fachausschusssitzung für Schule, Sport und Kultur das Thema sehr ausführlich diskutiert wurde. Die Beschlussvorlage beinhaltet die Fortführung des Vertrages. Die abgestimmte Darstellung der Zusammenarbeit der Stadt Stendal und des Landkreises hinsichtlich des Altmärkischen Museum und der kreislichen Museen ist der Anlage zu entnehmen. Inhaltlich verfolgt jedes Museum eigenverantwortlich seine konzeptionellen Schwerpunkte. Bei bestimmten Themen wird man zusammenarbeiten und sich unterstützen.

Basis für den Vertrag sind die Grundsatzbeschlüsse durch den Kreistag Stendal und den Stadtrat Stendal vom November 2006, einschließlich der Konzeption für die Zusammenarbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft soll für weitere 3 Jahre fortgeführt werden und dies auch dem Grunde, dass wir hier als Region gegenüber dem Land eine gewisse Geschlossenheit in der kulturellen – insbesondere Museumsarbeit – demonstrieren wollen, um letztendlich gemeinsam auch künftig Projekte zu initiieren und positive Aussichten auf Fördermittel zu haben.

Frau Theil möchte noch auf einen heutigen Anruf von der Stadt Stendal eingehen. Man war irritiert durch einen Artikel in der Altmark-Zeitung, dass der Landkreis für Museumsarbeit Mittel kürzen will. Das ist nicht der Fall. Zumindest ist es in der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2013 in ähnlicher Weise wie 2012 angemeldet.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 17 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes
Vorlage: 388/2012**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Kunert führt aus, dass der Landkreis Stendal seit 2011 Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket erhält. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden diese Gelder pauschal ausgereicht. Im Jahr 2011 sind 1,8 Mio. EUR aus diesem Paket nicht ausgegeben worden. Damals haben wir gesagt, dieses Programm ist erst schleppend in Gang gekommen. Man konnte nicht ausreichend schulen. Es gab Startschwierigkeiten, weil der Bund sich mit diesem Programm sehr viel Zeit gelassen hat. Der Budgetbericht für 2012 sagt, dass wir möglicherweise im Jahr 2012 wieder 1,3 Mio. EUR nicht ausgeben werden. Wir haben in der Fraktion darüber gesprochen, wie man dieses noch einmal zum Thema machen kann, das wir vielleicht überlegen, alle miteinander, wie wir dieses Geld an die Kinder und Jugendlichen bringen können. Sieht man sich die einzelnen Bereiche an, die das Bildungs- und Teilhabepaket ausmachen, bereiten uns die Klassenfahrten keine Sorgen. Auch nicht das Mittagessen oder das Schulmaterial. Wo aber eine enorme Lücke klafft, das ist die Lernförderung. Ganze 98 bewilligte Anträge haben wir für den gesamten Landkreis vorliegen. Und hier gilt es schon, mal wirklich darüber nachzudenken oder auch mit allen möglichen Partnern zu besprechen, wie man das Geld anbringen kann. Ich war heute in einer Grundschule, und da hat mir die Leiterin gesagt, dass an ihrer Schule von 200 Schülerinnen und Schülern 10 Anträge gestellt wurden. Eigentlich sind die Eltern diejenigen, die diesen Antrag stellen müssen. Aber ich denke, wir machen es uns zu leicht. Es gibt die Meinung in der Bevölkerung, wenn die Eltern das nicht machen, dann sind sie selber Schuld. Es geht hier jedoch nicht um die Eltern, sondern es geht um die Kinder, die irgendwann die Schule mit Lernschwierigkeiten verlassen und manchmal keinen Schulabschluss haben. Sie bekommen keine Ausbildung oder sie brechen die Lehre ab. Und nicht selten hört man in Betrieben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen und eigentlich gar nicht ausbildungsreif sind. Wir bekommen selten finanzielle Mittel

als Landkreis in die Hand, um diese Lernförderung zu betreiben. Unsere Bitte ist es, mit diesem Antrag nicht deutlich zu machen, was wir alles versäumt haben, sondern dass wir jetzt wirklich noch mal gemeinsam mit Trägern, mit Schulen - also mit den Schulleitern -, mit Eltern und auch mit dem Jobcenter uns hinsetzen und sagen, was man besser machen kann. Ein Knackpunkt, über den wir in der letzten Fraktionssitzung gestolpert sind ist, dass die Richtlinie zum 01.08.2012 verändert wurde. Es ist uns bisher immer gesagt worden, wenn ein Grundantrag gestellt wurde, ist die weitere Beantragung keineswegs erleichtert. Die Frage ist jetzt, wissen alle, die die Anträge bearbeiten, wissen alle Eltern, dass die Richtlinie in der Materie grundlegende Erleichterungen erfährt? Man muss nicht in einem ganzen Unterrichtsfach versetzungsgefährdet sein, sondern wenn man z. B. in Deutsch eine grottenschlechte Rechtschreibung hat, aber wunderbar in Gedichte aufsagen ist, dann hat man trotzdem die Möglichkeit, die Lernförderung für die Rechtschreibung in Anspruch zu nehmen. Oder die Frage der Feststellung der Lernwilligkeit von Schülerinnen und Schülern, wenn sie nicht Schulschwänzer waren. Bisher wurde Schulschwänzern die Möglichkeit, am Bildungs- und Teilhabepaket für Lernförderung teilzunehmen, nicht ermöglicht. Wissen alle Betroffenen wirklich von dieser verbesserten Richtlinie?

Wir müssen eine großzügige Öffentlichkeit betreiben und stets am Thema dran bleiben. Es gibt nach wie vor Eltern, die entweder das Programm nicht kennen, aus welchen Gründen auch immer, oder aber auch die Scheu haben, diese Anträge zu stellen. Und deshalb bitten wir Sie herzlich, dass wir diesen Beschluss fassen und dass wir uns gegenseitig in die Pflicht nehmen. Denn was auf jeden Fall kommen wird ist, dass der Bund uns in Zukunft nur noch soviel Geld zur Verfügung stellen wird, was wir auch hier real im Landkreis ausgeben.

Herr Kühnel meint, dass man zur Vorlage nichts einwenden kann. Das Hauptanliegen von Bildung und Teilhabe ist es, die Betroffenen zu fördern. Aber man sollte jetzt nicht den Zungenschlag rein bringen, dass wir nicht alles unternommen haben. Die Betroffenen zu fördern, haben wir in der Vergangenheit getan und werden es auch in der Zukunft tun und werden aus den Erfahrungen heraus noch mehr Anstrengungen unternehmen. Aber wir können einfach den Eltern nicht abnehmen, dass sie das wichtigste Bindeglied in dieser Kette sind. Wer Kinder hat, muss sie erziehen und die Ausbildung seiner Kinder immer vorantreiben. Deshalb ist für uns dieser Antrag und vor allem der erste Punkt selbstverständlich, dass der Landrat aufgefordert wird, alle Anstrengungen zu unternehmen. Aber ich sage und wiederhole mich - wir praktizieren das und sind auch vorbildlich schon einmal erwähnt worden. Jede Anstrengung lohnt sich, und da gebe ich Frau Kunert Recht, um möglichst jeden Betroffenen zu erreichen. Also können wir dem Antrag zustimmen.

Frau Braun erklärt, dass der Antrag hinreichend durch Frau Kunert erläutert worden ist. Herr Kühnel hat gesagt, man kann nichts dagegen haben. Selbstverständlich kann man nichts dagegen haben. Und so wie ich informiert bin, wird auch die SPD-Fraktion mehrheitlich diesem Antrag zustimmen. Trotzdem möchte ich meine persönliche Meinung jetzt noch einmal kundtun.

Können Sie sich erinnern, als Bildung und Teilhabe hier im Kreistag aufgelegt wurde, was ich damals gesagt habe? Ich habe vehement dagegen protestiert, dass man etwas Gutes mit Verwaltungsausgaben kaputt macht, wenn 20 bis 30 % des Gesamtbudgets in dieser Maßnahme für Verwaltungsausgaben verwendet werden müssen. Auch das ganze drum und dran der Antragstellung wurde von mir kritisiert, weil das Prozedere sehr umständlich ist. Wir alle wissen aus unserer langjährigen Erfahrung in verschiedenen Gremien, wie schwierig es ist, gerade die betroffenen Kinder zu fördern, weil diese Eltern aus bildungsfernen Haushalten haben. Ich habe damals dafür plädiert, dass das vom bereitgestellte Geld für Ganztagschulen, Arbeitsgemeinschaften, Sozialpädagogen und für Förderlehrer ausgegeben wird. Das Geld soll an den Schulen für die Betroffenen für kostenloses Essen ohne Antrag, anschließende Hausaufgabenförderung, Freizeit und Kultur bleiben. Bildung und Teilhabe hat der Bundestag uns aufgedrückt. Wenn der Bundestag etwas Vernünftiges beschlossen hätte, dann hätten wir uns hier darüber überhaupt nicht unterhalten brauchen. Natürlich möchte ich, dass das Geld ausgegeben wird. Die Kinder sind die Betroffenen. Die Eltern sind verantwortlich, nehmen ihre Verantwortung jedoch unzureichend wahr. Das wissen wir alle. Aber eines steht fest, solche Maßnahmen erfüllen nicht den Zweck, der damit verfolgt wird. Wir brauchen ganz andere Inhalte und ganz andere Strategien, um Kinder in benachteiligten Familien zu fördern, damit sie uns für die Zukunft nicht verloren gehen.

An Frau Braun gerichtet sagt Frau Kunert, ich kann den Groll sehr gut verstehen. Aber richten Sie dann die Kritik bitte an die richtige Adresse. Die Logik der Bundesregierung bestand darin, dass viele Eltern, wenn man ihnen mehr Geld über den Regelsatz gibt, Flachbildschirme, Alkohol und Zigaretten davon kaufen. Das aber bei dem Bildungs- und Teilhabepaket wieder die Eltern die Schaltstelle sind, um die Kinder in die Förderung zu bringen, das hat die Bundesregierung vernachlässigt. Dennoch sage ich, wenn wir das Geld in den Landkreis kriegen, sollten wir alles versuchen, um die Kinder zu fördern. Wir können die Kinder nicht irgendwann weg-

sperren, wenn sie später arbeitslos sind oder keine Ausbildung haben. Sie sind Teil dieser Gesellschaft. Und deswegen nutzt uns diese Kritik hier herzlich wenig. Ich bin zwar genauso ihrer Meinung, aber ich bin nicht diejenige, die das beschlossen hat. Ich habe dagegen gestimmt. Aber es ist doch wichtig, dass wir jetzt zeitnah mit dem Jobcenter und mit den Schulen etwas tun. Und da reicht es eben nicht nur, die Schulleiter anzuschreiben. Klar muss man die Eltern auch mal an die Hand nehmen und sagen, kommt, wir machen das jetzt, es ist wichtig für eure Kinder. Wenn du das nicht geschafft hast, aber doch wenigstens dann für die Kinder. Und das müsste heute von diesem Kreistag ausgehen, mit einer Öffentlichkeitsarbeit, damit es auch die letzten erfahren.

Herr Berlin erklärt, dass seine Fraktion auch nur dem Antrag der Fraktion der LINKEN zustimmen kann. Den Ausführungen von Herrn Kühnel schließe ich mich an. Da Frau Kunert nun die einzige ist, die im Bundestag sitzt, hat sie den Groll ein bisschen abbekommen, was mir leid tut.

Es geht um die 1,3 Mio. EUR. Das heißt, wir müssen jetzt die Kuh vom Eis bekommen. Wir sollten die Eltern nicht ganz so schlecht machen. Der Schlüsselpunkt sind in dieser Gesellschaft für Kinder eben die Eltern. Und das ist in jeder Lage so. Frau Kunert sagt, es geht hauptsächlich um Nachhilfe. Nachhilfe erfolgt ja meist durch Schülerhilfe und private Einrichtungen. Vielleicht sollten wir diese Vereine und Träger mit ins Boot nehmen, das sie vielleicht Eltern oder Kinder mehr animieren können, sie zur Nachhilfe hinzubekommen. Mit den Lehrern werden sie das in der Schule und nach der Schule nicht machen. Die haben irgendwann Dienstschluss und dann passiert da nichts weiter. Diese Nachhilfeeinrichtungen sollte die Verwaltung vielleicht mit ins Boot nehmen, um Kontakte zu knüpfen.

Herr Wiese meint ebenfalls, dass es gegen den Antrag überhaupt nichts zu sagen gibt. Schlimm ist, dass das Geld nicht ausgeschöpft wird.

Ich hatte heute in Goldbeck Schulunterricht. Wie dramatisch eigentlich die Situation unserer Kinder ist zeigt sich, wenn man dann mal so fragt, warum denn die schulischen Leistungen so schlecht sind? Ich möchte da gar nicht alle Wörter verwenden, die so genannt werden. Wenn wir uns die Statistiken ansehen, wie viele sich nach der 9. oder 10. Klasse für eine Lehre überhaupt nicht bewerben, dann hilft uns eine Unterstützung oft relativ wenig. Es gab einen Bundespräsidenten, der hat gesagt, da muss mal ein Ruck durch die Gesellschaft gehen. Ich habe letztes Frau Kermer gefragt, was eine alleinstehende Frau mit zwei Kindern mit einem 1,25-Job bekommt? 1.285 EUR wurde mir gesagt. Ich will hier gar nicht weiter ausholen, was sie noch alles erhält. Da müssen manche, die zur Arbeit gehen, verdammt viel arbeiten und ein Brutto haben, was viele in diesem Landkreis nicht haben. Wenn wir nicht endlich auch politisch in dieser Bundesrepublik dazu kommen, dass Arbeiten Sinn macht und nichts tun gut gefördert wird, dann können wir Gelder für Teilhabe haben wie wir wollen. Dann werden die Eltern den Kindern erzählen, mit Nichtstun kommt man auch ganz gut durchs Leben. Ich bin absolut für die Förderung der Kinder. Die Kinder können nichts für ihre Eltern. Und viele Eltern bemühen sich. Das muss auch gesagt werden.

Wir stimmen dem Antrag natürlich zu. Aber wir haben insgesamt alle zusammen noch einpaar andere Aufgaben zu lösen, als nur manche Kinder zu motivieren, sie möchten doch eine Nachhilfe annehmen.

Herr Wulfänger möchte zum Verständnis erklären, wie der Landkreis an Geld für Bildung und Teilhabe kommt. Dieses bekommen wir nicht vom Bund direkt pro Kind zugewiesen, sondern über einen Anteil Kosten der Unterkunft. Das heißt, der Bund sagt, wer viel Kosten der Unterkunft braucht, der hat auch die Kinder, die Bildung und Teilhabe benötigen. Insofern bekommen alle Kreise das gleiche Geld (8,1 %). Für den Landkreis Stendal sind es um die 2,6 Mio. EUR. Im ersten Jahr in 2011 haben wir ca. 600 T€ ausgegeben. In diesem Jahr werden wir das Doppelte ausgeben, also 1,1 Mio. € im Schnitt. Wir kommen aber mit Sicherheit nicht an die 2,6 Mio. EUR heran. Und jetzt kommt das ungewisse für uns. Es war von Anfang an klar, dass die nicht verbrauchten Mittel aus 2011 die Landkreise behalten können. Für 2012 ist dies nicht klar. Das heißt, wir haben von vornherein vorgesehen, dass wir diese nicht verausgabten Mittel als Verbindlichkeiten ins nächste Jahr übertragen, weil das Land uns mitgeteilt hat, dass wir das Geld wohl als Spitzabrechnung zurückzahlen müssen. Wir werden also so oder so übertragen.

Ich würde empfehlen, dass wir im Punkt 2 des Antrages den zweiten Satz ein Stückchen ergänzen. Dieser könnte dann wie folgt heißen: Sofern die nicht verausgabten Mittel nicht an den Bund zurück gezahlt werden müssen, sind die Mittel zweckgebunden für zusätzliche Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden.

Der Vorsitzende befragt die Fraktion der LINKEN, ob gegen diese Abänderung im zweiten Satz des 2. Punktes Widerspruch besteht?

Die Fraktion der LINKEN signalisiert, dass sie mit dieser empfohlenen Änderung einverstanden ist.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann die Vorlage mit der o. g. Änderung abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 18 Anfragen und Hinweise

Herr Graubner bemerkt, dass gestern der Hauptausschuss der Einheitsgemeinde Tangerhütte getagt hat. Thema war die Aufnahme in den Zweckverband Breitband Altmark. Den Beschluss über den Beitritt des Landkreises Stendal zum kommunalen Zweckverband Breitband hatten wir erst jüngst im Kreistag einschließlich der entsprechenden Zweckverbandssatzung beschlossen. Gestern kam es zu einem ablehnenden Beschluss im Hauptausschuss. Der Knackpunkt war, dass wir einige Dinge in der Satzung festgestellt haben, die wir noch gerne geändert haben möchten. Ich frage Herrn Wulfänger, wie hier die Zeitschiene ist und wer kann die Satzung zum Breitband ändern?

Herr Wulfänger antwortet, dass die Satzung durch die gebildete Verbandsversammlung jederzeit geändert werden kann. Sie muss sogar jedes Mal geändert werden, wenn ein Mitglied neu beitrifft. Anfang Oktober findet die erste Verbandsversammlung statt. Dort gibt es schon die erste Satzungsänderung, weil nämlich Einheits- und Verbandsgemeinden dem Zweckverband beitreten wollen. Im Zuge solcher Veränderungen kann man auch derartige Hinweise mit aufgreifen. Wenn es also bestimmte Dinge gibt, müssen sie uns mitgeteilt werden. Wir müssen dann schauen, ob es rechtlich durchsetzbar und mehrheitsfähig ist.

Frau Braun wendet sich an Herrn Wulfänger und will die Ausführungen von Herrn Graubner ergänzen. Ich bin ebenfalls Mitglied im Hauptausschuss der Einheitsgemeinde Tangerhütte. Bei der angesprochenen Problematik geht es um die Finanzierung und hier im speziellen um den Paragraph 11, die Umlage betreffend. Es sollte keine Umlage erfolgen und müsste kostendeckend sein. Wir haben ja unsere Erfahrungen mit kommunalen Zweckverbänden in den letzten 22 Jahren gehabt. Erinnern möchte ich an den Bodenkrieg im Wasser- und Abwasserverband und im Unterhaltungsverband. 1990 war noch alles wunderbar. Auf einmal gab es dann subversive Preiserhöhungen. Geschäftsführergehälter zogen sich ins Unermögliche. Die Kosten wurden immer höher. Die Gemeinden mussten Umlagen ausgleichen und für den Wasserverband zahlen etc. Und noch mehr Belastungen an Umlagen und Ausgleichs können wir uns einfach nicht leisten, weil gerade die Einheitsgemeinde Tangerhütte in der Haushaltskonsolidierung über 7 Mio. EUR Schulden hat. Deshalb diese Problematik. Vom Grundsatz sind alle für den Breitbandausbau und den Zweckverband. Aber es muss kostenneutral sein und man muss auch eine Garantie dafür haben. Dieser Paragraph ist zu schwammig und nicht verbindlich genug. Und das möchten wir geändert haben.

Herr Bausemer möchte Fragen zur Abfallentsorgungsgesellschaft stellen: Wird Herr Ramm bis zum Jahresende beschäftigt sein und wird für Frau Gose eine neue Mitarbeiterin eingestellt? Des Weiteren hat er die Frage/Bitte, ob sich Frau Gose als neue Geschäftsführerin der ALS hier im Kreistag vorstellen könnte?

Frau Theil antwortet, dass die Entscheidung für Frau Gose als Geschäftsführerin der ALS am 5. September 2012 durch die Gesellschafterversammlung getroffen wurde. Die Bestellung erfolgt zum 01.01.2013. Ab dem 01.10.2012 wird sie sich in dieser Position einarbeiten. Aus diesem Grunde ist Herr Ramm noch weiter Geschäftsführer der ALS. Der Aufsichtsrat der ALS wird in der nächsten Woche über die Einstellung einer Mitarbeiterin zum 1. November 2012 anstelle Frau Gose befinden.

Das Auswahlverfahren ist ordentlich gelaufen, auch wenn in der Presse etwas anderes stand. Sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung haben sich sehr intensiv mit den Bewerbern befasst. Letztendlich ist es dann zu der Entscheidung für Frau Gose gekommen.

Wenn es der Wunsch ist, dass sich Frau Gose dem Kreistag vorstellen soll, dann werden wir natürlich der Sache nachkommen.

Herr Wulfänger geht auf die Ausführungen von Frau Braun bzgl. der Umlage Breitband ein. Der besagte Paragraph 11 „Deckung des Finanzbedarfes“ ist in der Zweckverbandssatzung mit am längsten, weil wir vor der Beschlussfassung hier im Kreistag mehrmals Veränderungen durch das Landesverwaltungsamt einarbeiten mussten. Es steht aber klar in der Satzung, dass keine Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben werden soll. Und wenn eine Umlage erfolgt, darf sie die Gemeinde nicht belasten. Das heißt, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommune durch die Zahlung der Verbandsumlage nicht gefährdet werden darf.

Seit einigen Wochen liegt uns die Genehmigung der Satzung vor. Auch in der Genehmigung wurde noch einmal auf diese Umlageproblematik eingegangen, dass eine Umlage nur unter bestimmten Bedingungen genommen werden kann. Wir müssen uns Sicherheiten besorgen, wenn Ausschreibungen und Vergaben erfolgen. Durch die entsprechenden Firmen sind Bürgschaften vorzulegen. Damit ist es eigentlich relativ sicher, dass keine Umlage gezahlt werden muss. Wenn es sinnvolle Veränderungswünsche zur Umlage gibt, damit wir noch mehr Sicherheit haben, findet man einen Weg, diese in die Satzung einzuarbeiten.

Herr Rettig hat vorhin bei der Information des Landrates über wichtige Angelegenheiten des Landkreises einen Hinweis auf den 29. September d. J. bzgl. der Nazi-Demo in der Stadt Stendal erwartet. Die Stadt Stendal gehört ebenfalls zum Landkreis. Der Stadtrat der Stadt Stendal führt an diesem Tage auf dem Marktplatz eine außerordentliche Stadtratssitzung durch. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, mit dem Besen die Straßen vom braunen Dreck zu beseitigen. Zumindest sollte man als Landkreis appellieren und die Bitte äußern, dass auch die Mitglieder des Kreistages Gesicht zeigen. Diese Bitte sollte auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gehen. Dieses Problem geht uns alle an. Ähnliches gab es schon in Tangermünde und anderswo. Es ist also kein Problem, was nur die Stadt Stendal hat.

Herr Wulfänger antwortet, dass es weitaus mehr Demonstrationen als nur am 29.09.12 gibt. So wird am 21.09. und am 28.09. eine Demonstration in Insel stattfinden und am 29.09. die bereits erwähnte Demo in Stendal. Für den gleichen Tag liegen drei weitere Anmeldungen zu Demonstrationen in Stendal vor. Bei allen Demonstrationen wurde das Landesverwaltungsamt als zuständige Versammlungsbehörde eingesetzt.

Herr Berlin bemerkt, dass es nun schwarz auf weiß steht, dass die Landschulen gegenüber den Städten benachteiligt sind. Der Schulausschuss hat es noch einmal dokumentiert. Den Vorschlag aus dem Fachausschuss zur Drittelung der Förderung finde ich sehr gut. Das Schulverwaltungsamt und der Schulausschuss sollten dran bleiben, Möglichkeiten zu finden, unsere Landschulen zu unterstützen, wenn schon das Land es nicht mehr schafft.

Frau Braun erklärt, sie habe deswegen nichts gesagt, weil sie sich an die getroffene Absprache aus dem Schulausschuss halten wollte. Wir wollten, dass der Initiativvorschlag erst einmal in den Fraktionen beraten wird. Der Landkreis konnte in den vergangenen Jahren durch Bundesförderprogramme Sekundarschulen, Berufsschulen und Gymnasien sanieren. Des Weiteren wird jetzt durch die EU-Programme die energetische Sanierung der Schulen möglich. Durch den demographischen Wandel und durch die Auflagen der Bestandssicherheit bis 2029 sind die ländlichen Schulen in dem STARK III-Förderprogramm leer ausgegangen. Wir haben also keine Chance, je eine Grundschule auf dem Dorf, auch wenn sie heute noch 100 Kinder hat, durch die demographische Entwicklung in einen Fördertopf zu bekommen. Und wie die Städte und Einheitsgemeinden finanziell bestückt und belastet sind, das muss ich hier nicht erwähnen. Also habe ich mir überlegt, dass es in den 1990er Jahren ein Programm gab, das der erste Landtag von Sachsen-Anhalt für eine 1/3 Finanzierung aufgelegt hatte: 1/3 Land, 1/3 Kreis, 1/3 Kommune. Dadurch haben wir Dörfler alle unsere Einrichtungen wunderbar sanieren können. Unsere Schulen wurden damals ebenfalls saniert. Das ist nun über 20 Jahre her. Der Schulausschuss wollte, dass wir über die Fraktionen und über die Mandatsträger im Land und Bund parteiübergreifend die politische Initiative ergreifen, das so ein Förderprogramm in den nächsten 5 Jahren durch das Land Sachsen-Anhalt wieder aufgelegt wird, damit der ländliche Raum nicht kaputt gemacht wird und der ländliche Raum eine Zukunft hat.

Herr Berlin will daran erinnern, dass in der 1990er Jahren der Kreis eine Grundschule auch schon mit 1 Mio. DM gefördert hat. Das heißt, wir waren schon mal weiter.

Herr Kühnel erklärt, dass Förderprogramme vom Bund Konjunkturprogramme waren. Damit hat man in der Finanzkrise versucht, die Wirtschaft in Gang zu bringen.

Wichtig ist für uns, dass man natürlich die Schulen ausbaut, aber nicht zu viele Erwartungen bei den Betroffenen weckt. Erst einmal sollten wir das abarbeiten, was wir und der Schulausschuss in Gange gebracht haben. Da ist z. B. ein Projekt von Herrn Trumpf an das Land zur Überprüfung geschickt worden. Hier ist erst einmal der Bescheid abzuwarten, ob durchführbar ist, was vor Ort angedacht ist.

Wir müssen natürlich auch sehen, wie der Landkreis dann in der Konsolidierung steht. Mit dem STARK III-Programm sind wir auf dem guten Weg. Das man jetzt aber alles in einen Topf schmeißt, dafür bin ich nicht. In den Haushaltsberatungen sollte hier Struktur hinein gebracht werden. Zu erst einmal möchten wir wissen, was das Land zu der Studie sagt, die Herr Trumpf erarbeitet hat, ob es unterstützt wird oder nicht. Der Schulausschuss hatte sich damit beschäftigt; es gab dort eine Anhörung. Diese Studie kann jetzt nicht im Sande verlaufen. Da muss ein Ergebnis ran. Es muss gesagt werden, wie sich das Land die Vorbereitung der Schulentwicklungsplanung vorstellt und welche Schulen bestehen bleiben und welche nicht. Das ist erst einmal der Anfang von jeglicher Überlegung, was ausgebaut wird oder nicht.

Herr Schulz gibt den Hinweis, dass eine Grundschule auf dem Lande bestandssicher ist und den Demografie-standpunkt erfüllt. Und das ist die Grundschule von Flessau.

Ich möchte aber eine andere Frage zu STARK III stellen und hier bezogen auf die Förderung von Kindertageseinrichtungen. Auch hier kamen die Bescheide, welche Kindergärten gefördert werden. Wenn man sich die ELER-Förderung anschaut fällt auf, dass der Landkreis Stendal in seinen Anträgen deutlich zurückgestellt wurde. Im Altmarkkreis Salzwedel werden durch ELER 4 Kindergärten mit 3,5 Mio. EUR gefördert, und im Landkreis Stendal keine einzige. Laut der Förderrichtlinien aus dem STARK III-Programm sind nicht nur die energetischen Voraussetzungen zu erfüllen, sondern es steht ausdrücklich drin, dass auch die regionale Ausgewogenheit bei der Vergabe der STARK III-Projekte berücksichtigt werden muss. Und dies ist hier nicht erfolgt. Ich würde gerne wissen, ob der Landkreis Kenntnis hat, welche Gründe die Landesregierung bewogen hat, für den Landkreis Stendal so zu entscheiden?

Frau Braun bemerkt, dass das Projekt von Herrn Trumpf bei dieser Entscheidung überhaupt keine Rolle spielt. Das warten wir ab. Uns geht es um die Einheitsgemeinden, wie z. B. die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, die bereits vor zwei Monaten beschlossen hat, die kleine Grundschule in Uetz zu schließen. Wir haben dann nur noch drei Grundschulen: Tangerhütte, Grieben und Lüderitz. Alle sind 15 Kilometer entfernt. Das ist die ehemalige Fläche des Kreises Tangerhütte. Wenn wir diese Struktur haben, so wie wir sie jetzt schon intern für uns entwickelt und entschieden haben, was uns keine Freunde macht, dann soll dieses Programm greifen. Und nicht vorher. Wir machen unsere Hausaufgaben.

Der Vorsitzende möchte darum bitten, dass man sich wieder auf Anfragen und Hinweise beschränkt und keine großen Diskussionen hier aufkommen.

Herr Berlin muss Herrn Schulz in Bezug auf die Bestandspflege unter Berücksichtigung der Kinderzahlen nicht nur für Flessau, auch für die anderen bis 2029/30 widersprechen.

Der Vorsitzende spricht erneut an, dass das Schulthema jetzt beendet werden sollte. Man könne gerne einen ganzen Kreistag zum Thema durchführen, aber es gehört nicht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Stephan ist damit einverstanden und bittet um Ende der Diskussion.

Herr Braune möchte mitteilen, dass er sein Mandat als Kreistagsmitglied zum Monatsende niederlegt. Bevor persönliche Gründe zu gesundheitlichen werden, habe ich mich zu diesem Punkt entschlossen. Wir haben zu Hause einen landwirtschaftlichen Betrieb und ich bin in verschiedenen Ehrenämtern nach der Wahl als Kreistagsmitglied tätig geworden. U. a. bin ich seit zwei Jahren Ortsbürgermeister. Auf diese Basisarbeit, gerade in der sich konsolidierenden Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, möchte ich meinen Hauptfokus legen und für die Zukunft meine Kraft dort weiter einsetzen. So ist es zeitmäßig geschuldet, dass ich mein Mandat niederlegen möchte. Aber nichts desto trotz danke ich Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche Gesundheit und eine glückliche Hand bei den zukünftigen Entscheidungen.

Der Vorsitzende nimmt dieses zur Kenntnis und bittet Herrn Braune, seine Mandatsniederlegung schriftlich einzureichen.